

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 30 „In der Steinfurche“ der Gemeinde Alheim im OT Niedergude gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alheim hat 12.09.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 30 „In der Steinfurche“ gefasst.

Das Bauleitverfahren wird im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt.

Der Teilgeltungsbereich A des Vorhabens liegt am westlichen Ortsrand von Niedergude und umfasst in Flur 3 die Flurstücke 16/35, 16/37, 16/44, 16/45 und 16/46 mit einer Gesamtfläche von etwa 1.900 qm, der Teilgeltungsbereich B umfasst einen Teil des Flst. 28/3 in Flur 2 zum Zwecke des Ausgleichs für den Eingriff in Teilgeltungsbereich A. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland bewirtschaftet.

Mit dem Vorhabenträger und Eigentümer der Flächen wurde ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Gemeinde Alheim stellt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 30 „In der Steinfurche“ im Ortsteil Niedergude auf, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer kleinen Wohnbebauung zu schaffen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebiets und eines Wohngebiets in Fortsetzung der bisherigen Gebietsausweisungen. Die Erschließung ist über bestehende Wege und Ver- und Entsorgungsleitungen gesichert.

Der Vorentwurf der Planung, bestehend aus:

Planzeichnung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans mit Festsetzungen durch Text und Planzeichen gem. BauGB u. BauNVO (Stand: 04.03.2024)

Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 04.03.2024)

Fachbeitrag zum Artenschutz: (Kurzgutachten, Stand: 26.02.2024)

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

22.04.2024 bis 31.05.2024

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Alheim unter www.alheim.de/buergerservice/aktuelles veröffentlicht.

In dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Alheim, Alheimerstr. 2, 36211 Alheim, OT Baumbach, Raum 301, (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag u. Donnerstag, 13:30 – 16:00 Uhr, Mittwoch 13:30 – 18:00 Uhr) können diese per Email, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Alheim in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB.

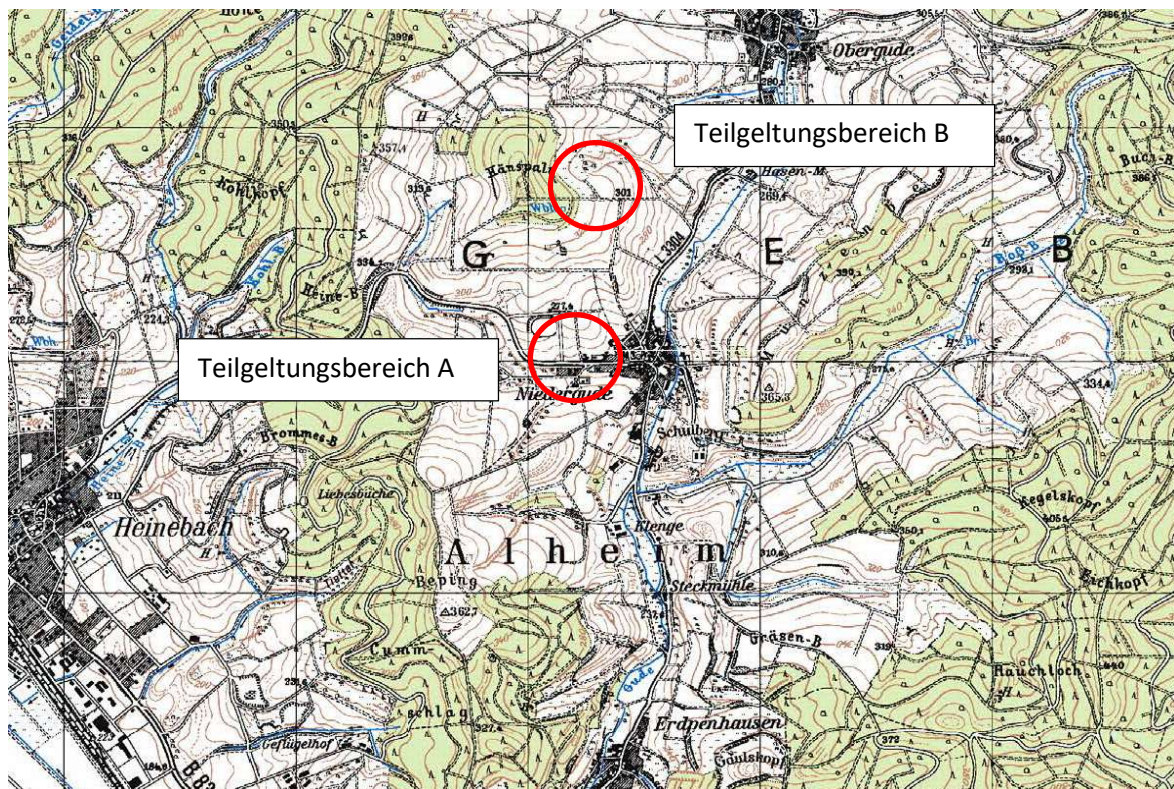
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Hessischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt auf dieser Webseite. Das Formblatt liegt ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Alheim aus. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Alheim ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Alheim, 11.04.2024

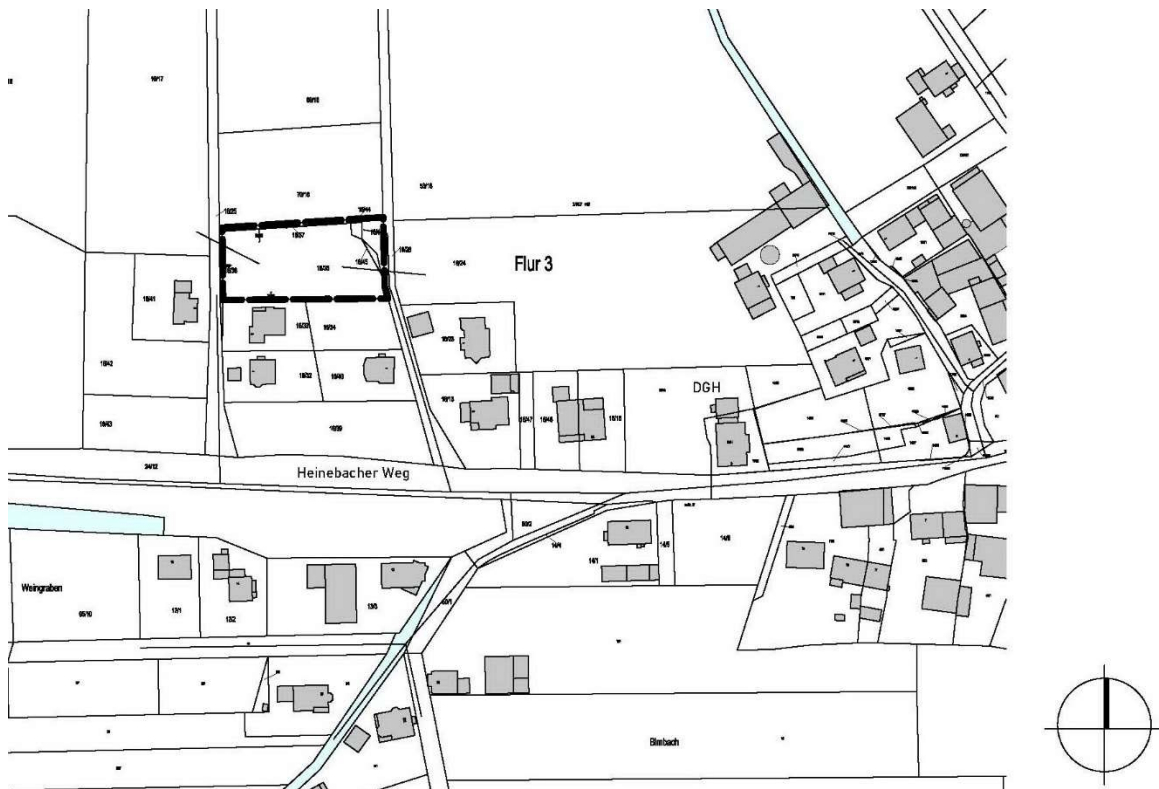
Dr. Brethauer

Bürgermeister

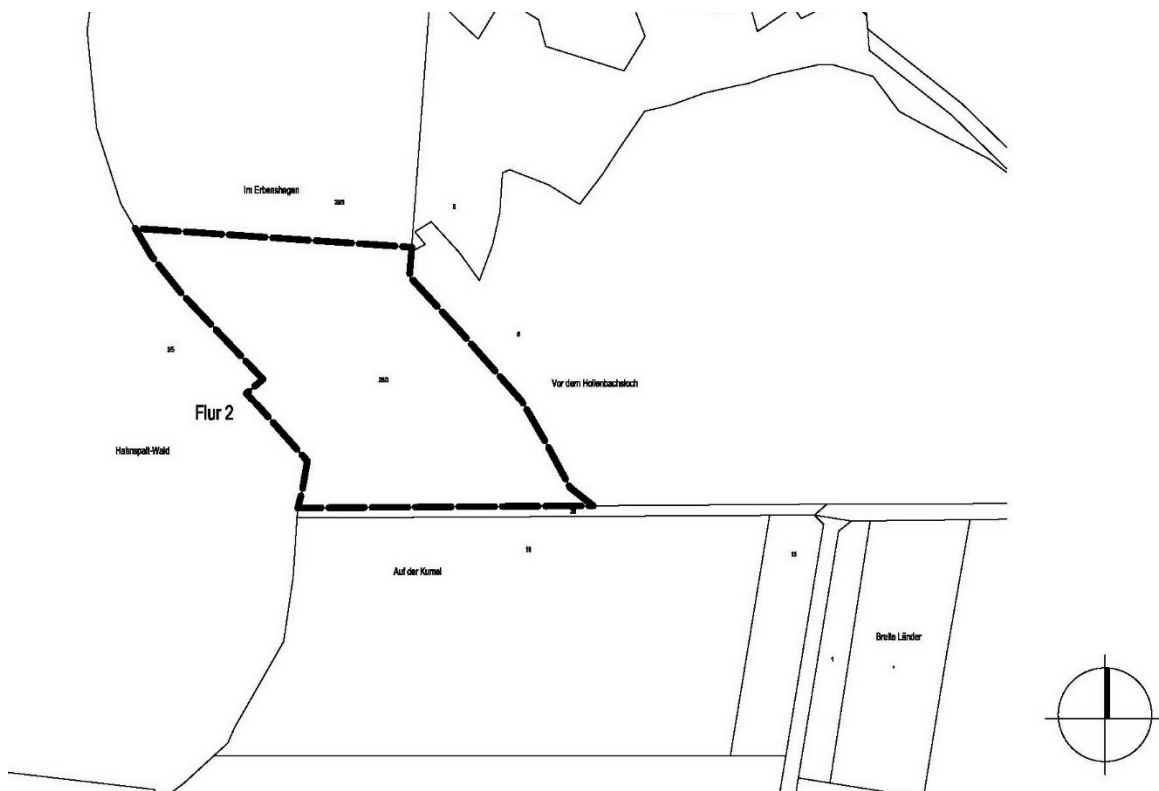
Anlagen: Topografische Übersichtskarte, Karten mit Teilgeltungsbereichen A und B



Topografische Übersichtskarte mit den beiden Teilgeltungsbereichen



Teilgelungsbereich A am westlichen Ortsrand von Niedergude



Teilgelungsbereich B nördlich der Ortslage Niedergude